



Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 22. August 2023

Am Dienstag, 22.08.2023, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 22.08.2023, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragstunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestellung neuer Schriftführer im Ausschuss für Technik, Bau, Digitalisierung und Innovation und neuer stellvertretender Schriftführer im Rat der Stadt Würselen und im Bürgerausschuss
- 4 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines neuen stellv. stimmberechtigten Mitglieds und eines neuen stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- 5 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022
- 6 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Würselen; Einreichung STEP Antrag 2024
- 7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Förderprogramms „zukunftsfähige Innenstädte und Ortzentren Nordrhein-Westfalen“
- 8 Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept 2023-2027
- 9 Bebauungsplan Nr. 300 „Kalkhaldenquartier“
- 10 Betriebsabschluss 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung und Winterdienst
- 11 Betriebsabschluss 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
- 12 Betriebsabschluss 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen
- 13 Betriebsabschluss 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung
- 14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 14.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Entgeltordnung Jugendkunst- und Musikschule; hier: 3. Änderung
- 14.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: erhebliche überplanmäßige Ausgabe für den Austausch aller Heizkörper und Rohrleitungen im Bestand für die KGS Sebastianusschule
- 15 Doppelhaushalt 2023/2024 – Haushaltsverfügung
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung von Führungskräften
- 2 Entwicklung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen
- 3 Straßenbeleuchtung der Stadt Würselen – Vergabe von Dienstleistungen
- 4 Grunderwerb für die Errichtung einer neuen Hauptwache der Feuerwehr
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Umlaufbeschluss regio iT; Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren, hier: Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung des Gesellschaftervertreters in der Entscheidungsvorlage 04/2023 Stilllegung WFG/Veräußerung Immobilie Kuk

- 5.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Weisung des Vertreters der enwor – energie & wasser vor ort GmbH zur Gesellschafterversammlung am 12.05.2023
- 5.4 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 11. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 227 der Stadt Würselen und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Am Kaiser gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 227 im Bereich Am Kaiser und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen öffentlich auszulegen.

Mit der Planung soll der Bau eines großflächigen Lebensmittelmarktes ermöglicht werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Die Entwürfe zum Bebauungsplan 227 und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 einschließlich im Amt 61 Planungsamt der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1 im Gang auf der 5. Ebene neben Zimmer 251** und zwar

montags bis freitags	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
donnerstags auch	von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den o.a. Bauleitplänen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@wuerselen.de) vorgebracht werden.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können im Internet unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung, B-Plan 227 sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes** eingesehen werden.

Es stehen folgende Arten von Umweltinformationen zur Verfügung:

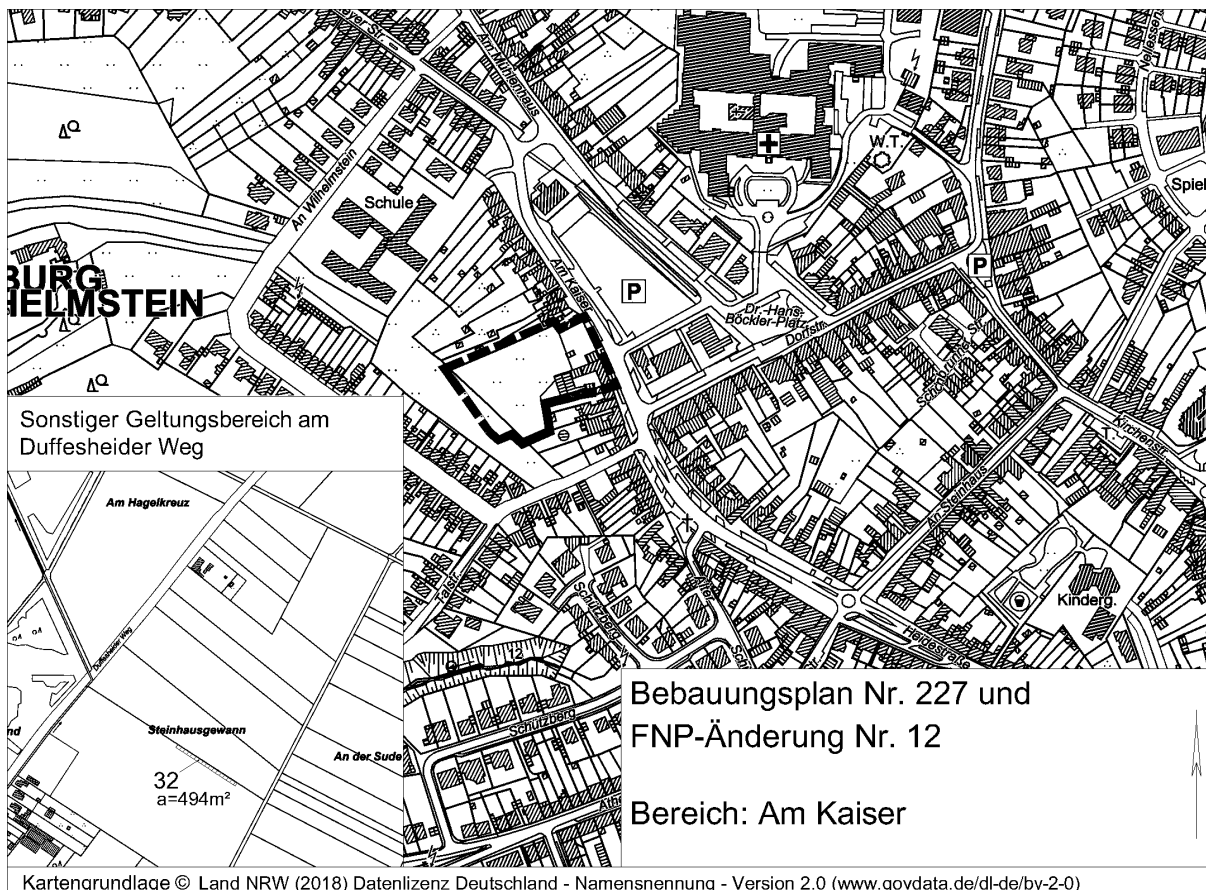
- Umweltberichte mit Untersuchungen der Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotoptypen, Artenvielfalt, Pflanzen und Tiere)
 - Fläche (Flächenverbrauch, Neuversiegelung von Boden)
 - Boden (Bodenfunktion)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Abfluss von Niederschlagswasser)
 - Mensch und menschliche Gesundheit (Lärmimmissionen, Bergbau.)
 - Klima und Luft (Kaltluft, Lufthygiene, Klimaanpassung)
 - Landschaft (Orts- und Landschaftsbild)
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmale)
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - zu den bergbaulichen Verhältnissen (Schutzgüter Mensch und Boden)
 - zur Abwasserbeseitigung und Versickerung (Schutzgüter Wasser und Boden)
 - Schalltechnische Prognose (Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (Beschreibung des ökologischen Eingriffes und des Ausgleichs)
 - Artenschutzgutachten (Schutzgüter Pflanzen und Tiere)
 - Verkehrsgutachten (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahmen von Naturschutzverbänden und Trägern öffentlicher Belange zu den bereits genannten Themen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Bei dem Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 14. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 23.06.2023

Kassenzeichen: PR01156

Nancy Korsch

Zuletzt gemeldet: Bräugasse 29, 84453 Mühldorf a. Inn

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 26. Juli 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 12.07.2023

Kassenzeichen: E2337816

Luka Gemmeke

Zuletzt gemeldet: Hauptstraße 107, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 13.06.2023
Kassenzeichen: E2335352
Naritah Kadriu
Zuletzt gemeldet: Hauptstraße 155, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 13.04.2023
Kassenzeichen: E2330263
Alin Dragut
Zuletzt gemeldet: Münchener Straße 4, 64521 Groß-Gerau

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 9. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5046504-0200-1
Bescheid: 02.06.2023
An: GT Solutions GmbH
Zuletzt wohnhaft: Adenauerstraße 6, 52146 Würselen

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann das Schreiben von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. Juni 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5100399-0200-1
Bescheid: 27.06.2023
An: VVU Service UG
Zuletzt wohnhaft: Adenauerstraße 20, 52146 Würselen

Das Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann das Schreiben von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 10. August 2023

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Öffnungszeiten aller Dienststellen und Informationen zur Terminregelung unter wuerselen.de.

Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Online-Terminbuchung unter wuerselen.de)
